



Absender: Immobilienmanagement

Vorlage Nr.: 2018/0866

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 22.05.2018

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Kommunalinvestitionsprogramm II - "KIP macht Schule"

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	07.06.2018		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	07.06.2018		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2018		öffentlich
Kreistag	18.06.2018		öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Den für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des zweiten Kommunalinvestitionsprogramms (KIP II) erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 20.765.499,00 Euro wird zugestimmt.
- Zur Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen werden Fördermittel aus dem KIP II mit einem Gesamtvolumen von 18.853.499,00 Euro in Anspruch genommen. Die Fördermittel setzen sich wie folgt zusammen:
  - Bundeszuschuss-Kontingent KIP Schule in Höhe von 14.139.499 Euro (75 % der Gesamtförderung)
  - Darlehenskontingent des Landes zur Kofinanzierung der Bundeszuschüsse in Höhe von 4.714.000 Euro (25 % der Gesamtförderung)
- Die beiliegende Liste über die Verwendung der Mittel aus dem KIP wird beschlossen.
- Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die Verwaltung zur Umsetzung des Programms mit zwei Mitarbeitenden für die Dauer von drei Jahren personell zu verstärken. Die zusätzlich entstehenden Kosten sind im Haushaltsjahr 2018 aus dem hori-

zontalen Budget „Personal und Versorgung“ zu erwirtschaften und ab 2019 haushaltsmäßig zu veranschlagen.

### **Begründung:**

Der Bund hat im Jahr 2015 zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro eingerichtet. Die Verteilung der Finanzhilfen auf die Länder ist im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) festgelegt. Da der Landkreis Kassel nach den Auswahlkriterien des Landes seinerzeit nicht als „finanzschwache Kommune“ identifiziert wurde, bestand auch keine Antragsberechtigung an dem vorgenannten Bundesprogramm. Dem Landkreis wurden dafür 7,0 Mio. aus einem Programm des Landes zur Förderung der kommunalen Infrastruktur (Kommunalinvestitionsprogramm) zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder-Finzen hat der Bund zwischenzeitlich weitere 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden bereitgestellt. An dem wiederum nur für „finanzschwache Kommunen“ konzipierten Programm partizipieren die hessischen Schulträger in einem Volumen von 330 Mio. Euro. Für die am Bundesprogramm nicht antragsberechtigten Schulträger hat das Land Hessen erneut ein eigenes Landesprogramm mit einem Volumen von 93 Mio. Euro aufgelegt.

Da die Auswahlkriterien für die Zuordnung als „finanzschwache Kommune“ durch das Land im Rahmen der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms überarbeitet wurden, besteht für den Landkreis Kassel diesmal eine Berechtigung für die Inanspruchnahme der Bundemittel. Insgesamt wird für den Kreis ein Fördervolumen in Höhe von rund 18,9 Mio. Euro bereitgestellt. Dabei übernimmt der Bund 75 % des Gesamtinvestitionsvolumens in Form von Investitionszuweisungen (14,1 Mio. Euro). Für die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils von 25 % (4,7 Mio. Euro) stellt das Land über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) Darlehensmittel zur Verfügung, die vollständig von der Kommune getilgt werden müssen. Auf Beschluss des Kreisausschusses vom 13.12.2017 wurde für die Komplementärfinanzierung bereits ein Rahmendarlehensvertrag mit der WIBank abgeschlossen, der eine Laufzeit von zehn Jahren für die Rückzahlung der Darlehen vorsieht. Die Zinslast für die Darlehen übernimmt das Land.

Da das Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene bis zum Abschluss der Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltes 2018 noch nicht abgeschlossen wurde und insbesondere weil noch keine Förderrichtlinien vorlagen, konnte noch keine Aufnahme von konkreten Maßnahmen für den zweiten Teil des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP II) in den Haushaltsentwurf für 2018 bzw. das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 erfolgen. Die Förderrichtlinie wurde schließlich im Februar 2018 im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Nach § 11 Abs. 3 Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) können die Auszahlungsermächtigungen für die Maßnahmen aus dem KIP II auch außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die in § 100 HGO genannten Voraussetzungen gelten als erfüllt. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nicht erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen, die das Fördervolumen aus dem KIP II in Höhe von 18,9 Mio. Euro übersteigen, wird im Übrigen durch die Kostenbeteiligungen von zwei kreisangehörigen Kommunen gewährleistet (1,9 Mio. Euro).

Nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Februar 2018 wurde seitens der Verwaltung eine Prioritätenliste aller durchzuführenden Maßnahmen erstellt und mit den Förderbedingungen abgeglichen.

Gemäß Richtlinie sind folgende Maßnahmen im Bundesprogramm förderfähig:

1. Sanierungen
2. Umbau
3. Funktionale Erweiterung
4. Ersatzneubau.

Im Bundesprogramm ist eine Erweiterung von Schulgebäuden jedoch gemäß § 6 Abs. 2 VV-KInvFG grundsätzlich nur förderfähig, soweit sie zur Erfüllung funktionaler oder schulfachlicher Anforderungen an bestehenden Schulstandorten dient, z.B. erstmalige Schaffung einer Mensa oder eines Anbaus von Fachräumen. Zudem darf diese nicht zu einer wesentlichen kapazitätsmäßigen Aufstockung führen.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass eine kapazitätsmäßige Erweiterung im Bundesprogramm nur in Zusammenhang mit einer funktionalen Erweiterung eines Schulgebäudes förderfähig ist.

In den Förderrichtlinien wird außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Bundesprogramm von einer Beantragung einer Ersatzbaumaßnahme grundsätzlich abzuraten ist. Die Intention des Bundes ist, dass Ersatzneubauten nur im absoluten Ausnahmefall gefördert werden. Eine entsprechende Einschränkung ist bereits dem Gesetzeswortlaut zu entnehmen und wird in der Förderrichtlinie konkretisiert. So erfolgt eine Förderung nur, wenn diese im Vergleich zur Bestandssanierung bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit nachweislich die günstigere Variante darstellt und der Ersatzneubau nach Art und Funktion den Bestandsbau ersetzt und dabei dessen räumliche Kapazität nicht wesentlich übersteigt.

Unter Berücksichtigung vorstehender Hinweise in den Richtlinien wurde die erstellte Prioritätenliste überarbeitet und entsprechend gekürzt, da einzelne Maßnahmen die Vorgaben nicht erfüllten. Alle Erweiterungen, die aufgrund von steigenden Kapazitäten geplant waren, können im Rahmen des KIP II nicht umgesetzt werden.

Seitens des Finanzministeriums erhielt die Verwaltung die Möglichkeit, alle in der Prioritätenliste berücksichtigten Maßnahmen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs vorzustellen, sodass die WI-Bank im Einzelfall die Förderfähigkeit mit der Bewilligungsstelle klären konnte, um entsprechende Rückforderungsfälle zu vermeiden.

Im Rahmen des persönlichen Termins mit Vertretern der WI-Bank und des Finanzministeriums sowie nach Rücksprache zwischen der WI-Bank und der Bewilligungsstelle erfüllen nunmehr nachfolgende Maßnahmen die Kriterien der Förderrichtlinie und gelten daher als förderfähig:

### **Baunatal: Grundhafte Sanierung der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule**

Die Sporthalle der Erich-Kästner-Schule muss grundhaft saniert werden. Die Maßnahme ist Bestandteil des Sporthallenkonzeptes und verursacht Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.000.000,00 €. Die Stadt Baunatal wird sich mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.300.000,00 € an den Kosten beteiligen.

## **Hofgeismar: Sanierung der Käthe-Kollwitz-Schule zur Erfüllung funktionaler und fachspezifischer Anforderungen**

Die Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar ist die einzige Schule im Landkreis Kassel mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung. Der Schule angegliedert ist ein Beratungs- und Förderzentrum, das im Landkreis Kassel 38 Grund-, Gesamt- und Berufsschulen sowie eine gymnasiale Oberstufe in Fragen der Förderung bei Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten berät und unterstützt. Die Schule wird zurzeit von rund 175 Schülerinnen und Schülern besucht.

Unterrichtet werden die Kinder und Jugendlichen in 22 Klassen. In den Klassenräumen sind überwiegend jeweils eine Küche und ein Sanitärbereich mit Dusche und WC angegliedert. Das Ziel der Schule ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter entsprechend gemeinsam individualisiert, differenziert und nachhaltig lernen.

Die Schule ist eine gebundene Ganztagschule mit verbindlichen 46 Wochenstunden Unterricht und zusätzlichem Betreuungsangebot. Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit Schritt für Schritt auf die Arbeitswelt vorbereitet. Deshalb sollen die Werk- und Fachräume, wo überwiegend das Fach Arbeitslehre unterrichtet wird, im Rahmen der Baumaßnahme modernisiert werden.

Damit diese Aufgaben auch in Zukunft durchgeführt werden können, ist geplant, im Rahmen einer Sanierung und eines Umbaus die notwendigen Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Unterricht zu schaffen. Durch Binnenoptimierung sollen die Räume dann so ausgestattet werden, dass neben dem Förderzentrum auch die Fachräume an die neuesten Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden. Im Rahmen des Umbaus ist eine Erweiterung des Lehrerzimmers geplant, welche aufgrund der Nutzung eines Innenhofes von 60 qm erfolgt. Dies entspricht einer Erweiterung in Höhe von ca. 4% im Verhältnis zur Gesamtfläche.

## **Hofgeismar: Sanierung des Bewegungsbades der Käthe-Kollwitz-Schule**

Es ist geplant, das vorhandene Bewegungsbad, welches für einen Großteil der Schüler im Rahmen ihrer Therapien unbedingt notwendig ist, wieder instand zu setzen und entsprechend zu sanieren. Die bisherige Ausstattung soll dann auch an die neuen Räume angepasst werden.

Das Bewegungsbad befindet sich innerhalb des Schulgebäudes und wird, wie auch in der Vergangenheit, auch in der Zukunft, ausschließlich von Schülerinnen und Schülern der Käthe-Kollwitz-Schule genutzt.

## **Kassel: Grundhafte Sanierung der Sporthalle der Herderschule**

Die Sporthalle der Herderschule muss grundhaft saniert werden. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Sporthallenkonzepts.

## **Kaufungen-Oberkaufungen: Erweiterung der Grundschule zur Erfüllung funktionaler Anforderungen**

Die Grundschule Kaufungen-Oberkaufungen ist eine 3-zügige Grundschule mit zurzeit 275 Schülerinnen und Schülern. Die Grundschule ist seit Schuljahr 2017/18 Ganztagschule im Programm „Pakt für den Nachmittag“ des Landes Hessen in Kooperation mit der Gemeinde Kaufungen. Von den 275 Schülerinnen und Schülern nehmen ca. 80 % schon am Ganztagsangebot teil.

Das Ganztagsangebot findet zurzeit in der Schule als auch in benachbarten Gebäuden der Gemeinde Kaufungen statt.

Das verpflichtend angebotene Mittagessen wird in der kleinen Lehrküche der Schule ausgegeben.

Da dies nicht als Dauerlösung angesehen werden kann und der Schulträger verpflichtet ist, innerhalb von 2 Jahren für das Ganztagsangebot und den Mittagstisch entsprechende Angebote zu schaffen, ist geplant, ein vorhandenes Gebäude durch einen den Bedürfnissen einer Ganztagschule angepassten Raumbedarf zu ersetzen. Insbesondere wird die bisherige kleine Schulküche durch eine größere Mensaküche ersetzt.

Durch den Erweiterungsbau, der sich an das alte Schulgebäude anschließt, wäre die Schule in Kooperation mit der Gemeinde in der Lage, das gesamte Ganztagsangebot auf dem Schulgelände durchzuführen. Die Betreuung und die Aufsichtspflicht der Ganztagskinder würde sich dadurch einfacher gestalten können und der Personalbedarf kann dadurch entsprechend angepasst werden. Insgesamt umfasst die Erweiterung 1.205 qm (51%). Die derzeitige Nutzfläche beträgt 2.356 qm.

Ebenfalls wird durch die geplante Maßnahme die Schule in fast allen Gebäudeteilen barrierefrei, sodass auch die inklusive Beschulung einzelner Schülerinnen und Schüler zukünftig sichergestellt ist.

Die Gemeinde Kaufungen wird sich mit der Zahlung von 50% der Baukosten für die gemeinsam genutzten Räume beteiligen, da im Rahmen der Erweiterung auch Betreuungsräume geschaffen werden sollen.

## **Lohfelden: Sanierung der Sporthalle der Söhreschule:**

Die Sporthalle der Söhreschule muss in überwiegenden Teilen saniert werden. Die Teilsanierung ist Bestandteil des Sporthallenkonzepts.

## **Niestetal: Erweiterung und Umbau der Gesamtschule zur Erfüllung funktionaler und fachspezifischer Anforderungen**

Die Gesamtschule Niestetal ist eine integrierte Gesamtschule mit zurzeit 706 Schülerinnen und Schülern. Diese 706 Schüler werden in 30 Klassenräumen unterrichtet. Seit 01.08.1994 ist die Schule Ganztagschule mit pädagogischer Mittagsbetreuung. An dieser pädagogischen Mittagsbetreuung nehmen mittlerweile über 60 % der Schülerinnen und Schüler teil.

Ebenfalls werden an der Schule schon seit einigen Jahren Kinder inklusiv beschult. Zurzeit sind es über 30 Kinder in den verschiedenen Jahrgängen. Einige dieser Schülerinnen und Schüler haben schwere Erkrankungen im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung. Das stellt die Schule auch vor neue Herausforderungen. Viele der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler können aufgrund ihrer Erkrankungen nicht zeitgleich mit ihren Klassenkameraden unterrichtet werden. Der Unterricht findet teilweise in Extraräumen statt.

Zur Erfüllung der Lehrpläne für die Lernhilfeschüler muss schon ab Klasse 5 das Fach Arbeitslehre angeboten werden. Hierfür standen bisher keine Räume zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden vier bestehende Klassenräume bereits ab 2015 in Multifunktionsräume speziell für inklusiv zu beschulende Schülerinnen und Schüler umgewandelt. Als Ersatz hierfür wurden 4 Container auf dem Schulgelände aufgestellt, um diese zusätzlichen Kapazitäten abzufangen.

Dies kann jedoch keine Dauerlösung sein. Aus diesem Grund ist geplant, dass für die Beschulung und der Differenzierung für diese Kinder ein Erweiterungsbau von 4 Klassen geplant ist. Die Schule würde dadurch in die Lage versetzt werden, die Lernbedingungen für diese individuell zu fördernden Schülerinnen und Schüler zu verbessern, sodass es dann noch besser gelingt, diesen Schülerinnen und Schülern einen Abschluss zu ermöglichen, um sie besser ins Berufsleben entlassen zu können.

### **Niestetal-Sandershausen: Erweiterung und Umbau der Grundschule zur Erfüllung funktionaler Anforderungen**

Bei der Grundschule Niestetal-Sandershausen handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule mit zurzeit 199 Schülerinnen und Schülern. Hier ist geplant, ein baulich abgängiges altes Schulgebäude aus dem Jahr 1900 abreißen zu lassen, um an der Stelle durch die Gemeinde eine neue Sporthalle zu errichten. Die derzeit genutzte Sporthalle wird an die Gemeinde veräußert und zu anderen Zwecken genutzt.

In dem alten Schulgebäude befinden sich neben fünf Unterrichtsräumen noch drei ehemalige Lehrerwohnungen, die schon seit längeren nicht mehr vermietet wurden, da der bauliche Zustand des Gebäudes eine Sanierung sowohl der Klassenräume als auch der Wohnungen unwirtschaftlich und insbesondere ein barrierefreier Umbau nicht möglich wäre.

Die im abzureißenden Altbau befindlichen Klassenräume sollen an das Hauptgebäude der Schule angebaut werden. Die an diesem Hauptgebäude angebaute Aula wiederum soll zuvor abgerissen werden. In der neuen Sporthalle der Gemeinde wird ein Multifunktionsraum entstehen, der durch die Schule auch als Aula genutzt werden kann.

Das Schulhauptgebäude wird zudem im Inneren saniert. Flächenmäßig wird die Schule erweitert durch vier Differenzierungsräume á 30m<sup>2</sup>, einen vergrößerten Speiseraum im bestehenden Betreuungsbereich ( 60m<sup>2</sup>) sowie zwei weiteren Betreuungsräumen ( z.Z. im Container).

### **Vellmar: Austausch des Sportbodens in der Sporthalle der Gesamtschule**

Aus Gründen der Verkehrssicherung und des Allgemeinzustandes muss ein Austausch des vorhandenen Bodens erfolgen.

## **Wolfhagen: Erweiterung und Umbau der Grundschule zur Erfüllung funktionaler und fachspezifischer Anforderungen**

Die Grundschule Wolfhagen hat zurzeit 325 Schülerinnen und Schüler. Viele Schüler an dieser Schule sind nicht deutscher Herkunft und müssen differenziert unterrichtet werden. Derzeit erfolgt der Unterricht teilweise in Containern.

Weiterhin werden an der Schule auch Kinder mit inklusivem Förderbedarf unterrichtet, die sich aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit nicht so auf dem Schulgelände bewegen können, wie dies eigentlich notwendig wäre.

Die geplante Erweiterung umfasst eine BGF von 759 m<sup>2</sup>, dies entspricht 28% im Verhältnis zur Gesamtfläche.

Flächenmäßig wird die Schule erweitert durch 10 Differenzierungsräume á 30m<sup>2</sup>, zwei Betreuungsräume á 60 m<sup>2</sup>, 1 Besprechungsraum á 25 m<sup>2</sup>, 3 Lagerräume á 20 m<sup>2</sup>, ein Ruheraum á 60 m<sup>2</sup>, 3 BFZ-Räume á 20 m<sup>2</sup>.

Im Eigentum des Landkreises Kassel befindet sich ein ehemaliges Berufsschulgebäude in ca. 2 km Entfernung, welches nicht mehr genutzt wird.

Vom derzeit genutzten Schulgrundstück kann ggf. ein Teilstück verkauft werden und das alte Berufsschulgebäude soll im Gegenzug saniert und zukünftig als Grundschule genutzt werden.

Auf dem nicht zu veräußernden Teilstück des jetzigen Grundschulgebietes bleiben zwei Gebäude erhalten, die zukünftig durch die Gesamtschule genutzt werden sollen, da dort mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

## **Wolfhagen: Teilsanierung der Sporthalle der Gesamtschule**

Der Schwingboden der Sporthalle in Wolfhagen (sog. „Neue Halle“) soll erneuert und ein Prallwandschutz installiert werden.

## **Bonhoefferschule (Ersatzschule):**

Alle Ersatzschüler/innen sind bei der Verteilung der Fördermittel im KIP II bei den jeweils örtlichen öffentlichen Schulträgern berücksichtigt worden und haben deren Berechnungsgrundlage für die Kontingente im KIP II erhöht.

Die jeweiligen Ersatzschulen wenden sich an die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte, um diesen ihre Maßnahmen gem. § 15 Abs. 4 KIPG mitzuteilen.

Die Förderung im KIP II erfolgt grundsätzlich trägerneutral. Die Landkreise sollen die Fördermittel aus ihrem Kontingent in angemessenem Umfang (500€ pro Schüler) an die Ersatzschulen (i.S.d. § 170 Abs. 1 HSchG) weiterleiten.

Auch bei den Maßnahmenanmeldungen der Ersatzschulen, die von den öffentlichen Schulträgern eingereicht werden, ist der öffentliche Schulträger Zuwendungsempfänger

und es gelten für ihn die gleichen Regeln wie für eigene Maßnahmenanmeldungen. Es wird empfohlen, bei diesen Maßnahmen eine schriftliche Vereinbarung mit dem Ersatzschulträger abzuschließen, in der insbesondere die gegenseitigen Rechte und Pflichten geklärt werden, insbesondere hinsichtlich der Tragung des jeweiligen Eigenanteils im Innenverhältnis, die Verpflichtung zur Einhaltung der Förderbedingungen und zur Weitergabe der notwendigen Informationen zur Erfüllung der Berichts- und Nachweispflichten sowie die Frage der Absicherung des Insolvenzrisikos.

Für die Landkreise besteht jedoch auch die Möglichkeit, statt einer Weiterleitung der anteiligen Kontingente eine Unterstützung der Ersatzschule aus eigenen Mitteln an die betreffende Ersatzschulen vorzusehen. Somit entfällt die Notwendigkeit, eine schriftliche Vereinbarung mit dem Ersatzschulträger auszuarbeiten, über die Maßnahmen der Ersatzschulen zu berichten, die berufliche Prüfung durchzuführen und den Verwendungsnachweis für diese einzureichen.

Zwecks Verfahrensvereinfachung und zur Risikominimierung für den Landkreis Kassel wird daher beabsichtigt, das anteilige Kontingent von 142.560 Euro für Ersatzschulen im Haushaltsjahr 2019 an die Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Immenhausen auszus zahlen. Entsprechende haushaltsmäßige Ermächtigungen werden in den Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 aufgenommen.

Die richtliniengemäße Umsetzung des Programms wird innerhalb der Verwaltung erhebliche Mehrarbeit verursachen (Projektsteuerung, ggf. berufliche Prüfung, Mittelabrufe, Verwendungsnachweisführung und -prüfung etc). Es wird daher gebeten, für die Dauer von drei Jahren projektbezogen zwei zusätzliche Personalstellen bereitzustellen (Gesamtkosten rd. 420.000 Euro). Siehe auch Buchstabe B. der Anmerkungen zum gültigen Stellenplan.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/0855) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2018\_0866 Anlage 1  
2018\_0866 Anlage 2

**Anlagenbeschreibung**

Anlage 1: Maßnahmenliste KIP II  
Anlage 2: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 08.06.2018  
Anlage 3: Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2018